

# Kindergeld

Das neue Jahr bringt Eltern fünf Modelle für Kindergeld – vier Pauschalvarianten und das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, das vor allem für Selbständige interessant ist. Eltern, deren Babys nach dem 1. Oktober 2009 geboren sind, können dieses Kindergeld bis zum 14. Lebensmonat in Anspruch nehmen, wenn sie sich die Zeit mit dem Kind teilen. Damit wird seit 1. Jänner den Lebensentwürfen vieler Familien entsprochen. Denn es gibt immer mehr Frauen, die nach der Babypause schnell wieder in den Beruf zurückkehren möchten. Gleichzeitig wollen die Gesetzgeber junge Väter motivieren, zumindest zwei Monate zuhause bei ihrem Kind zu verbringen. Mama und Papa können sich beim Kindergeldbezug zweimal abwechseln.

Als einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld werden 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens ausbezahlt – aber mindestens 1.000 Euro und maximal 2.000 Euro. Für Selbständige eine wichtige Verbesserung: Die Zuverdienstgrenze wurde flexibilisiert. Eltern können schon bisher 16.200 Euro jährlich zum Kinderbetreuungsgeld dazu verdienen. Diese Grenze bleibt bestehen. Aber sie können ab nun bis zu 60 Prozent ihres bisherigen Einkommens zum Kinderbetreuungsgeld dazu verdienen. Damit gehen z. B. wichtige Kundenkontakte nicht verloren – und Eltern müssen nach der Babypause ihr Unternehmen nicht wieder neu aufbauen. ■



## KINDERBETREUUNGSGELD: FLEXIBLE WAHLMÖGLICHKEITEN FÜR ELTERN

Inhalt	Variante 1: Einkommens- abhängiges Kinder- betreuungsgeld	Variante 2: 12+2 Monate	Variante 3: 15+3 Monate	Variante 4: 20+4 Monate	Variante 5: 30+6 Monate
Höhe des Kinderbetreuungs- geldes	80% des letzten Netto- einkommens, mindes- tens 1.000 €, maximal 2.000 €	1.000 €	800 €	624 €	436 €
Maximale Bezugsdauer für einen Elternteil	Bis zum vollendeten 12. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 12. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 15. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 20. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 30. Lebensmonat
Möglichkeiten, zum Kindergeld dazu zu verdienen	Bis zur Geringfügig- keitsgrenze von derzeit 366,33 € monatlich	1) 16.200 € jährlich (Steuerbemessungs- grundlage) oder 2) maximal 60% des Bruttoeinkommens, das vor der Karenz bezogen wurde	1) 16.200 € jährlich (Steuerbemessungs- grundlage) oder 2) maximal 60% des Bruttoeinkommens, das vor der Karenz bezogen wurde	1) 16.200 € jährlich (Steuerbemessungs- grundlage) oder 2) maximal 60% des Bruttoeinkommens, das vor der Karenz bezogen wurde	1) 16.200 € jährlich (Steuerbemessungs- grundlage) oder 2) maximal 60% des Bruttoeinkommens, das vor der Karenz bezogen wurde
Maximale Bezugsdauer, wenn beide Eltern Kindergeld beziehen	Maximal bis zum vollendeten 14. Lebensmonat	Maximal bis zum vollendeten 14. Lebensmonat	Maximal bis zum vollendeten 18. Lebensmonat	Maximal bis zum vollendeten 24. Lebensmonat	Maximal bis zum vollendeten 36. Lebensmonat
Wie oft die Eltern den Bezug untereinander wechseln können	2 mal	2 mal	2 mal	2 mal	2 mal